

Medienkonferenz zum Budget 2012

Mittwoch, 28. September 2011, 12.00 Uhr, Grosses Sitzungszimmer der FKD

Referat von Yvonne Reichlin-Zobrist, Finanzverwalterin

Details zum Budget 2012

1 Entwicklung des Stellenbestandes

Folie 10: Im Budgetjahr 2012 hat die Verselbständigung der Spitalbetriebe die Ausgliederung von 3'090 Vollstellen zur Folge. Der Stellenbestand ohne Spitalbetriebe reduziert sich insgesamt um 75 Stellen, was die Auswirkung von zwei sich überlagernden Effekten ist: Aufgrund des Entlastungspakets 12 / 15 werden 80 Stellen abgebaut; neue Aufgaben erfordern einen Stellenausbau von netto rund 5 Stellen.

Entlastungsmassnahmen mit Stellenabbau werden im Bereich der Lehrpersonen (65 Stellen), in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (6.9 Vollstellen) und Sicherheitsdirektion (8.3 Vollstellen) umgesetzt.

Mit einem tieferen Stellenbedarf plant das KIGA aufgrund der Wirtschaftsaussichten (17 Stellen), währenddem die Gerichte zwei zusätzliche Stellen benötigen. Der Soll-Stellenplan des Regierungsrates erhöht sich um 0.2 Prozent (4.5 Stellen). Wegen der Übernahme der Sekundarschulbauten werden in der Bau- und Umweltschutzdirektion 14 zusätzliche Vollstellen benötigt. Im Rahmen der Umsetzung der IT-Strategie in den zentralen Informatikdiensten sind in der FKD 4.4 zusätzliche Vollstellen notwendig. Da in der Finanz- und Steuerverwaltung Stellen abgebaut werden, beträgt der Zuwachs netto 3.0 Stellen. Aufgrund von Stellenerhöhungen bei der Polizei und der Jugendanwaltschaft resultiert in der SID netto noch ein Rückgang von 3.6 Stellen. In der BKSD werden 2.5 befristete Stellen abgebaut.

2 Details zur Aufwandseite

Der Aufwand wird durch drei hauptsächliche Faktoren beeinflusst:

1. Verselbständigung Spitalbetriebe
2. Übernahme Sekundarschulbauten
3. Entlastungsmassnahmen inkl. Sozialplan

Folie 11: Die Verselbständigung der Spitalbetriebe schlägt sich im Personalaufwand (- 373 Mio. Franken), im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (-137 Mio. Franken), bei den Abschreibungen (-21 Mio. Franken), im Transferaufwand (+243 Mio. Franken) und bei den internen Fakturen (-16 Mio. Franken) nieder.

Der **Personalaufwand** erfährt eine weitere Reduktion aufgrund der Entlastungsmassnahmen. Für den Sozialplan des Entlastungspakets ist eine erste Tranche von 2.75 Mio. Franken budgetiert. Im Voranschlag 2012 ist kein Teuerungsausgleich enthalten.

Im **Sach- und übrigen Betriebsaufwand** sind erstmals die vollen Kosten für die Übernahme der Sekundarschulbauten budgetiert (+ 14 Mio. Franken). Mehrbelastungen resultieren aufgrund der Ersatzbeschaffung der ABC-Fahrzeugen für den Katastrophenschutz (2.5 Mio. Franken) sowie für die externe Unterstützung zur Umsetzung des Entlastungspakets (3.5 Mio. Franken).

Die **Abschreibungen des Verwaltungsvermögens** erfahren eine Zunahme aufgrund der übernommenen Sekundarschulbauten (+ 11 Mio. Franken), welche durch den Wegfall der Abschreibungen der Spitalbetriebe überkompensiert wird.

Die Zunahme des **Finanzaufwands** um 6.3 Mio. Franken ist vorwiegend auf die Erhöhung des Fremdkapitals zurückzuführen.

Der **Transferaufwand** umfasst die Aufwendungen im Finanzausgleich (zwischen Bund und Kantonen sowie kantonaler Finanzausgleich) und die Staatsbeiträge (Leistungsabgeltungen und Finanzhilfen). Nebst der neuen Spitalfinanzierung resultieren

Mehraufwendungen bei den Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime (17.2 Mio. Franken), den Ergänzungsleistungen AHV / IV (12.6 Mio. Franken), den Beiträgen an FHNW und Universität (9.6 Mio. Franken), beim NFA-Ressourcenausgleich an andere Kantone (6.4 Mio. Franken) sowie beim interkantonalen Schulabkommen (3.3 Mio. Franken).

Demgegenüber resultieren in verschiedenen Bereichen Minderaufwendungen: Sekundarschulbauten (20.1 Mio. Franken; Wegfall der Annuitäten), Einmalbeiträge an FHNW (10.1 Mio. Franken), Prämienverbilligung (3.8 Mio. Franken), Harmos (2.6 Mio. Franken), Beiträge an ÖV-Projekte (2.2 Mio. Franken) sowie die Zusatzfinanzierung an das Theater Basel (1.5 Mio. Franken) (abgelehnt in der Volksabstimmung).

3 Details zur Ertragsseite

Die Ertragsseite ist hauptsächlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

1. Gute Konjunkturaussichten beeinflussen Steueraufkommen
2. Ausgliederung der Spitalbetriebe
3. Ausfall Nationalbankgewinn (anstelle von 58 Mio. Franken werden 23 Mio. budgetiert)
4. Übernahme der Sekundarschulbauten
5. Entlastungsmassnahmen

Folie 12: Das Steueraufkommen (**Fiskalertrag**) nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 35.8 Mio. Franken oder 2.4 Prozent zu. Dabei fällt vor allem die Zunahme des Einkommenssteuerertrages von 36.0 Mio. Franken ins Gewicht. Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Einkommenssteuerertrag basiert auf dem Stand Anfang Juli 2011. Es ist vorgesehen, Anfang November 2011 bei den drei wichtigsten periodischen Steuerarten eine Überprüfung der Schätzungen vorzunehmen.

Die Erträge aus **Regalien und Konzessionen** nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um mehr als die Hälfte bzw. 34.6 Mio. Franken ab. Der Hauptgrund liegt in der Reduktion der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, welche

um 35.3 Mio. Franken tiefer budgetiert wurde als im Vorjahr. Die Budgetierung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) orientiert sich an derjenigen des Bundes. Der Bund hat im Voranschlag 2012 seinen Anteil auf der Basis des geschätzten langfristigen Gewinnpotenzials der SNB von 1 Mrd. Franken eingestellt. Nach dem Vorliegen der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischem Finanzdepartement (EFD) und der SNB ist diese Budgetposition allenfalls anzupassen.

Durch die Ausgliederung der Spitalbetriebe entfallen bei den **Entgelten** insgesamt ca. 330 Mio. Franken, was den überwiegenden Anteil der Gesamtabweichung zum Vorjahr erklärt. Demgegenüber sind im Rahmen des Entlastungspakets 12 / 15 höhere Bussenerträge bei der Polizei (3.1 Mio. Franken) und höhere Gebühren für Amtshandlungen (4.4 Mio. Franken) eingeplant.

Bei den **verschiedenen Erträgen** ist ein Rückgang von 32.0 Mio. Franken zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um den Wegfall der Honorare für privatärztliche Tätigkeiten (32.1 Mio. Franken) aufgrund der Ausgliederung der Spitalbetriebe.

Der höhere **Finanzertrag** resultiert u.a. aus einer Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie der Kantonbank (5 Mio. Franken) und des Anteils am Reingewinn der Kantonbank (1 Mio. Franken).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen: Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten fallen für das Jahr 2012 Mehrabschreibungen von rund 11 Mio. Franken an. Diese Abschreibungen werden mit einer Entnahme aus dem Schulhausfonds kompensiert.

Der höhere **Transferertrag** (8 Mio. Franken) ist insbesondere auf Mehrerträge in folgenden vier Bereichen zurückzuführen: Kompensationsleistung der Gemeinden im Rahmen der Aufgabenverschiebung bei Realschulbauten (7.8 Mio. Franken), Anteil Direkte Bundessteuer (7.0 Mio. Franken), Bundesbeiträge an Prämienverbilligung und an Ergänzungsleistungen AHV / IV (6.4 Mio. Franken), sowie Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen AHV / IV (5.0 Mio. Franken).

Demgegenüber fallen im Wesentlichen der Transferertrag der Spitalbetriebe (11.9 Mio. Franken) sowie die Rückerstattungen von Gemeinden im Rahmen der Sekundarschulbauten (7.9 Mio. Franken) weg.

Im **ausserordentlichen Ertrag** ist die Entnahme von 127 Mio. Franken aus dem Eigenkapital budgetiert.

Aufgrund der Ausgliederung der Spitalbetriebe werden Leistungen zwischen Spitalbetrieben und der übrigen Verwaltung nicht mehr über das Konto **Interne Fakturen** abgewickelt. Die Erträge nehmen daher um rund 16 Mio. Franken ab.

4 Entlastungsmassnahmen im Budget 2012

Folie 13: Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 75 Mio. Franken eingestellt. Es handelt sich mehrheitlich um Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates. Wesentliche Entlastungen resultieren bei den **Personalkosten** (17.6 Mio. Franken), insb. infolge Neuordnung der Sekundarschulkreise, Pensenerhöhung der Fachlehrer, sowie Reduktion der Löhne für Stellvertretungen. Beim **Sach- und Betriebsaufwand** (8.0 Mio. Franken) werden die Einsparungen insb. beim Hochbauamt realisiert, durch Einsparungen bei der Neuanschaffung von Büro- und Schulmobiliar, bei der Instandhaltung von Gebäuden und dem Verzicht auf neue Einmietungen und Mieterausbauten. Beim **Transferaufwand** (19.1 Mio. Franken) stammt die grösste Entlastung aus einer einkommensabhängigen Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung (10.0 Mio. Franken). Zudem werden bei den Transportunternehmen nebst einer Nullrunde die Teuerungsreserven eliminiert. Die Anpassung der Auslösegeschwindigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen sowie eine strengere Bearbeitung der Bilder führen primär zum Anstieg bei den **Entgelten** (4.1 Mio. Franken). Beim **Finanzertrag** (11.5 Mio. Franken) sind die Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie für die BLKB sowie Baurechts- und Darlehenszinseinnahmen der ausgegliederten Spitalgesellschaften die Haupttreiber. Die Übernahme der Standardkosten bei der Sonderschulung durch die Gemeinden führt zu den höheren **Transfererträgen** (4.3 Mio. Franken). Es gibt diverse Entlastungsmassnahmen (4.3 Mio. Franken), welche mehrere Konti betreffen.

5 Finanzplan und Finanzstrategie 2012 - 2015

Folie 14: Der Regierungsrat hat auf der Basis des aktualisierten Finanzplanes 2012 - 2015 die Finanzstrategie 2012 - 2015 beschlossen. Unter der Voraussetzung, dass in den Jahren ab 2013 keine neuen Vorhaben beschlossen werden und dass das Entlastungspaket integral umgesetzt wird, kann der Sanktionsmechanismus der Defizitbremse, d.h. eine Steuerfusserhöhung, vermieden werden. Falls die für die Jahre 2013 und 2014 geplanten Entlastungsmassnahmen überhaupt nicht umgesetzt werden können, werden die Defizite über der 100-Millionen-Grenze verbleiben. Eine Erholung wird erst im letzten Finanzplanjahr einsetzen, die Sanierung der Staatsfinanzen, d.h. der Haushaltsausgleich, wird aber nicht erreicht.

Dies führt dazu, dass das Eigenkapital kontinuierlich reduziert wird. Im Jahr 2014 wird die Schwelle der Defizitbremse von 100 Mio. Franken erreicht und 2015 deutlich unterschritten. Ein Scheitern des Entlastungspakets EP 12 / 15 würde spätestens 2015 zu einer Steuererhöhung im Rahmen der Defizitbremse führen, allenfalls bereits im Jahre 2014.

Ich gebe das Wort nun zurück an den Finanzdirektor zur abschliessenden Würdigung des Budgets 2012.